



LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.

## **Ausschreibung zum Wettbewerb „Herausragende Kinder- und Jugendarbeit der Kreis- und Stadtsporthünde im Jahr 2022“**

Die Kreis- und Stadtsporthünde (KSB/SSB), als regionale Gliederungen des LandesSportBundes (LSB), tragen wesentlich zur Förderung des Kinder- und Jugendsports bei. Der Wettbewerb „Herausragende Kinder- und Jugendarbeit der Kreis- und Stadtsporthünde“ schafft einen Anreiz sich mit der Gewinnung und Bindung junger Aktiver und Ehrenamtlicher sowie gesellschaftlich relevanten Themen auseinanderzusetzen. Hierdurch können wichtige Impulse zur Mitgliederbindung und Mitgliederentwicklung gesetzt werden.

### **Bewerbungsverfahren**

Teilnahmeberechtigt sind alle 14 Kreis- und Stadtsporthünde des LandesSportBundes. Einzureichende Unterlagen sind das Bewerbungsformular, der Erfassungsbogen sowie ergänzende Projektbeschreibungen/ Dokumentationen und nach Möglichkeit Nachweise in Form von Fotos, Screenshots, Presseberichte etc.

Die Bewerbung ist per E-Mail bis zum 28.02.2023 beim Referat Breitensport (deutsch@lsb-sachsen-anhalt.de) einzureichen.

### **Kriterien und Wertungsmaßstäbe**

		1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
1	Durchführung von Breitensportveranstaltungen	1-5 Veranstaltungen	6-9 Veranstaltungen	ab 10 Veranstaltungen
2	Maßnahmen zu gesellschaftlich relevanten Themen	1 Maßnahme	2 Maßnahmen	ab 3 Maßnahmen
3	Anzahl außerunterrichtlicher Schulsportprojekte (ASP)	1 ASP	2-5 ASP	ab 6 ASP
4	Besondere Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit	5-9 Maßnahmen	10-14 Maßnahmen	ab 15 Maßnahmen
5	Kooperationsmaßnahmen im Netzwerk Sport	1-3 Maßnahmen	4-6 Maßnahmen	ab 7 Maßnahmen
6	Wissenstransfer durch Bereitstellung von Konzepten als Best-Practice-Beispiele	1 Maßnahme	2 Maßnahmen	ab 3 Maßnahmen
7	Explizite Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Bewegungsanregung (Sonderwertung: bis zu 3 Zusatzpunkte)			

### **Auswertung und Auszeichnung**

Im Zeitraum März bis April werden die Bewerbungen über das Referat Breitensport erfasst und dem Landesausschuss Breitensportentwicklung vorlegt. Das LSB-Präsidium trifft auf dieser Grundlage die Entscheidung über die Preisträger. Entscheidend für die Platzierung ist die erreichte Gesamtpunktzahl.

Die Auszeichnung erfolgt bei den Landesjugendspielen 2023.

Die Preisgelder werden wie folgt verteilt:

1. Platz	4.000€
2. Platz	3.000€
3. Platz	2.000€
4. Platz	1.000€

## **Leitfaden zum Wettbewerb**

### **„Herausragende Kinder- und Jugendarbeit der Kreis- und Stadtsportbünde“**

#### **Kriterium 1: Durchführung von Breitensportveranstaltungen**

##### Inhalt

Gewertet werden Veranstaltungen mit breitensportlichem Charakter, die der Bewegungsanregung der Bevölkerung und der Mitglieder dienen. Es geht um Veranstaltungen, die nicht zum Wettkampfbetrieb zählen. Die Veranstaltungen sollen das *Ziel haben, eine Wirkung für den Sport und die Sportvereine im Land zu erzielen und Spaß an Bewegung zu vermitteln.*

##### Beispiele

Familienportaktionstage, Kreis-/Stadtkinder- und Jugendspiele, Sportfeste mit Kindergärten, Sportfeste mit Schulen und Vereinen, Sportaktionstage, Ferienfreizeiten, Sportabzeichentage

##### Wertung

Entsprechend der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen können bis zu drei Punkte erreicht werden.

#### **Kriterium 2: Maßnahmen zu gesellschaftlich relevanten Themen**

##### Inhalt

Dem Sport kommt eine große gesellschaftliche Aufgabe zu. Es geht um Wissens- und Wertevermittlung und die Sensibilisierung für besondere Themen und Entwicklungen.

##### Beispiele

Social-Media-Kampagnen, Organisation von Themen- und Aktionstagen, Teilnahme an nationalen/internationalen Bewegungen wie „One Billion rising“, Projekte und Bildungsmaßnahmen zum Thema Inklusion, Integration, Antidiskriminierung, Nachhaltigkeit, Kinder- und Jugendschutz, Internationale Sportbegegnungen (Partnerstädte)

##### Wertung

Entsprechend der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen können bis zu drei Punkte erreicht werden. Es werden Maßnahmen gewertet, die über das Maß hinaus angeboten werden. Seminare im Rahmen der ÜL-C-Ausbildung werden nicht gewertet.

#### **Kriterium 3: Anzahl der außerunterrichtlichen Schulsportprojekte (ASP)**

##### Inhalt

Die ASP sind Maßnahmen zur Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen mit dem Ziel Kinder und Jugendliche für den Sport im Verein zu begeistern. Die Beantragung erfolgt in Zusammenarbeit von Verein und KSB/SSB. Nach gemeinsamer Erarbeitung einer Zielstellung reicht der KSB/SSB den Antrag bis zum 30. April beim Landesschulamt an. Gefördert werden Kosten von bis zu 850€. Der Eigenanteil des Vereins liegt bei 10%.

##### Beispiele

Talentgruppen, Projekte für Mädchen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Zirkusprojekte, Projekte mit Kindern von mehr als einer Schule

##### Wertung

Entsprechend der Anzahl der beim Landesschulamt gelisteten Schulsportprojekte können bis zu drei Punkte erreicht werden.

#### **Kriterium 4: Besondere Bildungsangebote in der Kinder- und Jugendarbeit**

##### Inhalt

Gewertet werden Aus- und Fortbildungsangebote und Veranstaltungen, die den Übungsleitenden eine Verlängerung Ihrer Lizenzen ermöglichen. *Ziel dieser Veranstaltungen ist es Kompetenzen zu stärken und zu vermitteln sowie eine Option zur Lizenzverlängerung/Fortbildung zu geben.*

### Beispiele

Aktionstage, Juleica-Ausbildung (45 LE), Kinderschutzbeauftragte, erlebnispädagogische Angebote (Aktionstage: Klettern, Paddeln, Drachenboot, Radtour, QR-Code-Rallye)

### Wertung

Ein Veranstaltungstag wird als eine Maßnahme gewertet. Entsprechend der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen können bis zu drei Punkte erreicht werden.

## **Kriterium 5: Kooperationsmaßnahmen im Netzwerk Sport**

### Inhalt

Der Sport in Sachsen-Anhalt lebt durch seine Gliederungen. Gemeinsame Maßnahmen sind förderlich für die beteiligten Organisationen und Sportvereine im Land.

### Beispiele

Kooperationen zwischen LSB, KSB/SSB, LfV, Kreis- und Stadtfachverbänden sowie Sportjugend bei Bildungsangeboten (Thementage, Aktionstage etc.), Veranstaltungen (Landesjugendspiele, Sachsen-Anhalt-Tag etc.), Talentgruppen, etc.

### Wertung

Entsprechend der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen können bis zu drei Punkte erreicht werden. Es werden nur Maßnahmen gewertet, bei denen eine aktive Beteiligung und schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen. Diese muss mit der Bewerbung eingereicht werden. Die ausschließliche Delegation von Teilnehmenden für Workshops wird nicht gewertet.

## **Kriterium 6: Wissenstransfer durch Bereitstellung von Konzepten als Best-Practice-Beispiele**

### Inhalt

Die Gliederungen des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt führen eine Vielzahl kreativer Aktionen und Projekte durch. Diese Projekte sollen auch für andere zu Verfügung gestellt werden um den Sport im ganzen Land zu stärken und zu fördern. Kern dieses Kriteriums ist das Verfügbarmachen von Konzepten auf der Serviceplattform des LandesSportBundes. Die Auswahl und Form der Darstellung erfolgt in Abstimmung mit dem Ressort Sportentwicklung.

### Wertung

Je nach Anzahl der eingereichten bzw. angenommenen Konzepte können bis zu drei Wertungspunkte erreicht werden.

## **Kriterium 7 (Sonderwertung): Explizite Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Bewegungsanregung**

### Inhalt

Gewertet werden Maßnahmen, die explizit zur Mitgliedergewinnung durchgeführt werden.

### Beispiele

Sportspielmobile, Sporttage zum Verbandsabzeichen, Initiativen wie Schlag den KSB und Lauf-Challenges, Sportralleys, Social-Media-Kampagnen, Auszeichnung bewegter Kindergärten, Vereins-Fotoshooting, Schnuppersportfeste, (Sportabzeichen)Aktionstage

### Wertung

Dieses Kriterium wird als Sonderwertung nicht genormt mit bis zu drei Punkten bewertet.

### **Allgemeine Hinweise**

#### Mehrfachwertung von durchgeführten Maßnahmen:

Erfüllt eine Maßnahme mehrere Kriterien (z.B. Kriterium 2 und 4), muss sich der/die Antragstellende für eines der Kriterien entscheiden. Jede Maßnahme kann nur einfach in die Wertung einfließen.

#### Beschreibung der eingereichten Maßnahmen

Es ist eine Beschreibung in 2-5 Sätzen erforderlich, aus welcher der Inhalt der Maßnahme oder auch der aktive Part im Rahmen einer Kooperation hervorgeht.